

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0132/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.01.2018
		Verfasser:	
Sachstandsbericht zum Förderantrag im Programm ´ Altengerechte Quartiere ´ für Aachen-Burtscheid			
Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 30.05.2017			
Beratungsfolge:		TOP: 6	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.02.2018	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zum Sachstandsbericht bzgl. des Antrags für ein „Altengerechtes Quartier“ in Aachen-Burtscheid zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit Datum vom 30.05.2017 beantragten die Fraktionen von CDU und SPD die Errichtung eines Quartiersmanagements im Bereich „Altengerechte Quartiere“ im Gebiet Burtscheid. (Anlage 1) Als Kooperationspartner konnte im Folgenden die in Burtscheid bereits aktive AWO gewonnen werden. Zur Konkretisierung der Aufgabengestaltung haben zwischen dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und der AWO Abstimmungsgespräche stattgefunden, in denen eine Projektidee und ein gemeinsames Vorgehen erarbeitet wurden. Über den Sommer wurde ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde am 28.09.2017 im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie vorgestellt und die Beantragung der Fördermittel beschlossen. Nach weiteren Feinabstimmungen und der Erarbeitung eines Finanzplans wurde am 08.11.2017 für den Projektzeitraum 01/2018-12/2020 der Antrag zur Errichtung eines Altengerechten Quartiers im Gebiet Aachen-Burtscheid bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.

Am 07.12.2017 erhielt der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration ein Schreiben der Bezirksregierung (s. Anlage 2), in dem darüber informiert wurde, dass das Programm „Altengerechte Quartiere“ in der jetzigen Form nicht mehr betrieben werden wird. Dazu wurde im Schreiben erläutert: „Aus den Verhandlungen zur Neuorientierung der Landesregierung resultiert der Verbleib des Aufgabengebietes „Altengerechte Quartiersentwicklung“ aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW). Das MHKBG hat nunmehr entschieden, die Förderangebote mit quartiersbezogenen Schwerpunkten [...] in eine geänderte Förderstrategie zu überführen.“

In einem erläuternden Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass laufende Neuanträge nicht mehr beschieden würden. Stattdessen müssten die Anträge abgelehnt werden. Es wurde angeregt, dass die Kommunen ihre Anträge zurückziehen. Die Stadt Aachen hat den Antrag aufrechterhalten, da noch keine Informationen über die genannte geänderte Förderstrategie vorliegen. Ein Ablehnungsbescheid wurde bisher noch nicht erteilt.

Das bereits laufende Projekt „Altengerechtes Quartier“ in Aachen Westpark-Viertel wird gemäß Rücksprache mit dem Ministerium bis zum Ende der Projektlaufzeit weiter gefördert. Der Kooperationspartner ist hier das Altenheim St. Elisabeth. Das Projekt wurde im Juli 2017 genehmigt und startete im September 2017. Die Quartiersentwicklerin Marion Bergk wurde vom Altenheim St. Elisabeth eingestellt und wird das Projekt bis August 2020 in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren umsetzen

Die Verwaltung prüft nun alternative Förderkontexte für das angestrebte Projekt in Burtscheid. Ein Abstimmungstermin mit der AWO zum weiteren Vorgehen ist bereits terminiert.

Anlagen:

Anlage 1 – Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 30.05.2017

Anlage 2 - Schreiben der Bezirksregierung vom 27.11.2017

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
0.6. Juni 2017

Nr. 280/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 17.019 / SPD 64/17

Aachen, den 30. Mai 2017

RATSANTRAG

Errichtung eines Quartiersmanagements in Burtscheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung ein Quartiersmanagement im Stadtteil Aachen-Burtscheid zu errichten.

Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeber (Land NRW) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Initiative ergreifen“ und mit Fördermitteln des Landesförderplans „Alter und Pflege NRW“.

Begründung

Aktuell befindet sich der Verein „Gut! Branderhof e.V.“ in der zweiten Qualifizierungsphase im Rahmen des von der Landesregierung geförderten Städtebauförderprogramms „Initiative ergreifen“, das sich an Initiativen wendet, die sich aktiv für das Gemeinwesen einsetzen und zukunftsweisende Projekte, die zur Verbesserung der sozialen bzw. nachbarschaftlichen Entwicklung im Stadtteil beitragen, voranbringen. Der Verein möchte den denkmalgeschützten Gutshof (ohne die Doppelscheune) als nachbarschaftliches Begegnungszentrum in Burtscheid nutzen und echte Begegnungen ermöglichen. Vor allem sollen die Themen „demogra-

fischer Wandel im Quartier“ und „Integration von Migrantinnen und Migranten“ in den Blick genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, mithilfe eines Quartiersmanagements die im Stadtteil geleistete Arbeit dauerhaft zu unterstützen, professionell zu begleiten sowie weiterzuentwickeln und so auch zu einem gelungenen Gesamtprojekt „Gut! Branderhof“ beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Baal
Vorsitzender CDU-Fraktion


Hans Müller
sozialpol. Sprecher
CDU-Fraktion


Michael Servos
Vorsitzender SPD-Fraktion


Nathalie Hüllenkremer
sozialpol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Kreise und kreisfreien Städte,
sowie die Städteregion Aachen
des Landes NRW

per Mail

**Quartiersbezogene Förderangebote aus dem Landesförderplan
Alter und Pflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LfpAP NRW)
Veränderte Förderbedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der damaligen Ministerin Steffens vom 18. Dezember 2014 wurde das Förderangebot 2 („Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“) als erstes Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege (LfpAP) ins Leben gerufen. In vielen Kommunen wurden modellhaft Quartiere mit dem Ziel entwickelt, den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern das Älterwerden im Quartier und den Verbleib in der eigenen Wohnung und der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Aus den Verhandlungen zur Neuressortierung der Landesregierung resultiert der Verbleib des Aufgabengebietes „Altengerechte Quartiersentwicklung“ aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW). Das MHKBG hat nunmehr entschieden, die Förderangebote mit quartiersbezogenen Schwerpunkten, dies betrifft insbesondere die Förderangebote 2 (Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW), 3 (Konzeptentwicklung) und 4 ((Nah)-Versorgung) aus dem LfpAP in eine geänderte Förderstrategie zu überführen.

Soweit Ihr Quartiersprojekt aus dem Förderangebot 2 (Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW), aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst auf den 28.02.2018 befristet worden ist und Sie beabsichtigen, Ihr Projekt auf eine Maximallaufzeit von 36 Kalendermonaten zu verlängern, erhalten Sie die Möglichkeit, zur Fortsetzung bis zum 31.12.2018,

Datum: 27. November 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

34-64-LfP2-Generalie

bei Antwort bitte angeben

Frau Büdgen

Zimmer: 2041

Telefon:

0211 475-2015

Telefax:

0211 475-2671

alexandra.buedgen@

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



sofern die maximale Projektlaufzeit von 36 Monaten nicht ohnehin schon vor Ablauf des Kalenderjahres 2018 endet.

Bei den Projekten, bei denen die maximale Projektlaufzeit erst nach dem 31.12.2018 erreicht wäre, verkürzt sich die Förderphase demgemäß. Die Weiterführung soll den Projekten zu einem guten Abschluss verhelfen und der Erreichung der individuellen Projektziele dienen. Ergänzungs- bzw. Verlängerungsanträge können noch bis zum 31.12.2017 bei mir gestellt werden. Eine Beantragung zur Laufzeitverlängerung ist nach diesem Stichtag nicht mehr möglich. Eine positive Bewilligungsentscheidung ist weiterhin davon abhängig, dass die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen und die spezifischen Vorgaben des Förderangebotes 2 erfüllt sind.

Bis zur Verabschiedung des Haushalts 2018 durch den Haushaltsgesetzgeber ist es nicht möglich, zuwendungsrechtliche Bescheide zu erteilen. Der Haushaltsentwurf 2018 soll voraussichtlich im Januar 2018 verabschiedet werden.

Alle bereits über das Jahr 2018 hinaus bewilligten Projekte behalten ihren durch den Bewilligungsbescheid vermittelten Status und Rechtsanspruch auf die Förderung.

Die laufenden Projekte werden weiterhin durch das Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW (LaQ.NRW) begleitet. Die Ergebnisse und Sachberichte zu Ihren Projekten bitte ich auch künftig an das Landesbüro und an mich zu senden.

Anträge zur Entwicklung neuer Quartiere werden nicht mehr positiv entschieden. Das gilt auch für hier bereits vorliegende Neuanträge, die noch nicht bewilligt worden sind. Die Anträge werden in der nächsten Zeit negativ beschieden.

Die Evaluation der im Rahmen des Förderangebotes 2 geförderten Projekte wird fortgesetzt, um die während der Projektlaufzeit von Ihnen erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse zu sichern. Sie werden in die Erarbeitung einer neuen Gesamtstrategie des MHKBG NRW einfließen. Insofern bitte ich Sie auch namens des Ministeriums, die bislang erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Lawaetz-Stiftung und dem SÖSTRA Institut zur Evaluierung der Quartiersentwicklung fortzuführen.



Hinweisen möchte ich darauf, dass Sie bei der Produktion und Nutzung von Öffentlichkeitsmaterialien (Flyer, Prospekte, Quartiers-Internetseiten usw.), das neue zuständige Ministeriumslogo des MHKBG NRW verwenden. Das bisherige aQ-Design kann während der Projektlaufzeit auch künftig beibehalten werden.

Die Förderangebote 3 (Konzeptentwicklung) und 4 ((Nah-)Versorgung) werden nicht fortgesetzt, ebenso wenig alle weiteren quartiersbezogenen Angebote (z.B. Förderangebot 7, „Qualifizierung“). Alle diesbezüglichen Anträge, die bis zum Zeitpunkt der Entscheidung von Ministerin Scharrenbach bei mir vorlagen, können noch bewilligt werden, sofern auch hier die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Paul Haße